

ORF-BESCHWERDE GEM. §§ 36 ff ORF-G

Am 6. August berichtete der ORF der US-Immunologen **Anthony Fauci sei eine „Hassfigur der Rechten“** und die Republikaner würden ihm ohne jeden Beleg auch eine Vertuschung der Ursachen von CoV und eine Mitfinanzierung von Forschung vorwerfen, die zur Pandemie führte. Die Berichterstattung und insbesondere die pauschale Behauptung **„ohne jeden Beleg“** verstößt gegen das ORF-G, da sie dokumentierte parlamentarische Untersuchungen entwertet und die Vorwürfe als grundlos darstellt, obwohl es Belege in Form von privaten Notizen gibt, die im Gegensatz zu Faucis öffentlicher Ablehnung der Labortheorie stehen. Daher unterstütze ich die diesbezügliche ORF-Beschwerde und beantrage 1. festzustellen, dass durch die gegenständliche Berichterstattung Bestimmungen des ORF-G, insbesondere § 10 Abs 5 und 6, verletzt wurden; 2. dem ORF aufzutragen, diese Rechtsverletzung in geeigneter Form zu veröffentlichen.

NUMMER	DATUM	VORNAME	NACHNAME	UNTERSCHRIFT
	GEBURTSDATUM	OBS-NUMMER	ADRESSE	
NUMMER	DATUM	VORNAME	NACHNAME	UNTERSCHRIFT
	GEBURTSDATUM	OBS-NUMMER	ADRESSE	
NUMMER	DATUM	VORNAME	NACHNAME	UNTERSCHRIFT
	GEBURTSDATUM	OBS-NUMMER	ADRESSE	
NUMMER	DATUM	VORNAME	NACHNAME	UNTERSCHRIFT
	GEBURTSDATUM	OBS-NUMMER	ADRESSE	
NUMMER	DATUM	VORNAME	NACHNAME	UNTERSCHRIFT

ORF-BESCHWERDE GEM. §§ 36 ff ORF-G

Am 6. August berichtete der ORF der US-Immunologen **Anthony Fauci sei eine „Hassfigur der Rechten“** und die Republikaner würden ihm ohne jeden Beleg auch eine Vertuschung der Ursachen von CoV und eine Mitfinanzierung von Forschung vorwerfen, die zur Pandemie führte. Die Berichterstattung und insbesondere die pauschale Behauptung **„ohne jeden Beleg“** verstößt gegen das ORF-G, da sie dokumentierte parlamentarische Untersuchungen entwertet und die Vorwürfe als grundlos darstellt, obwohl es Belege in Form von privaten Notizen gibt, die im Gegensatz zu Faucis öffentlicher Ablehnung der Labortheorie stehen. Daher unterstütze ich die diesbezügliche ORF-Beschwerde und beantrage 1. festzustellen, dass durch die gegenständliche Berichterstattung Bestimmungen des ORF-G, insbesondere § 10 Abs 5 und 6, verletzt wurden; 2. dem ORF aufzutragen, diese Rechtsverletzung in geeigneter Form zu veröffentlichen.

	GEBURTSDATUM	OBS-NUMMER	ADRESSE	
NUMMER	DATUM	VORNAME	NACHNAME	UNTERSCHRIFT
	GEBURTSDATUM	OBS-NUMMER	ADRESSE	
NUMMER	DATUM	VORNAME	NACHNAME	UNTERSCHRIFT
	GEBURTSDATUM	OBS-NUMMER	ADRESSE	
NUMMER	DATUM	VORNAME	NACHNAME	UNTERSCHRIFT
	GEBURTSDATUM	OBS-NUMMER	ADRESSE	